



Betriebsordnung

1. Das Reiten auf den Reitanlagen und die sonstige Benutzung der gesamten Reitanlagen geschieht auf eigene Gefahr; eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet.
2. Jedes Mitglied hat die Anlagen und Geräte zu schonen und pfleglich mit ihnen umzugehen. Der Letztbenutzer der Reithalle bzw. Reitanlage hat dafür zu sorgen, dass die Lichter ausgeschaltet werden. Jeder verursachte oder bemerkte Schaden an den Anlagen ist sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
3. Die Reitanlage steht Vereinsmitgliedern unbeschränkt zur Verfügung, mit Ausnahme der bekannt gegebenen Unterrichtszeiten. Ist ein Benutzungsplan für die Halle aufgestellt, so hat sich jeder Reiter an die belegten Stunden zu halten. Longieren ist nur gestattet, wenn in der Reithalle bzw. auf dem Sandplatz nicht mehr als drei Reiter anwesend sind und alle zustimmen. In diesem Falle darf längstens 30 Minuten longiert werden. Das Longieren auf dem Dressurplatz ist nicht gestattet.
4. Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Bahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
5. Pferdedecken und Kleidungsstücke dürfen nicht auf der Reithallenbande abgelegt werden.
6. Alle Reiter unter 18 Jahren sind verpflichtet, eine sturzsichere Reitkappe zu tragen. Reiter unter 14 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen springen.
7. Im Schritt ist der Hufschlag frei zu halten. Das Auf- und Absitzen sowie das Halten zum Nachgurten und Hufe auskratzen erfolgt stets in der Mitte des Zirkels oder auf der Mittellinie.
8. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbei geritten. Der Reiter auf dem Hufschlag hat Vorrang vor allen Figuren. Gerade Linien haben Vorrang vor gebogenen.
9. Reiten auf der entgegen gesetzten Hand bei mehr als sechs Reitern ist nur zulässig wenn diese zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Beim Reiten auf einer Hand ordnet nach Ermessen oder auf Wunsch der älteste Reiter nach gewissen Zeiträumen an "Bitte Handwechsel".
10. Springen in der Reithalle ist nur mit Einverständnis der anderen anwesenden Reiter und Reiterinnen zulässig. Der Springplatz (Turnierplatz) kann nur mit Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes benutzt werden.
11. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach der Benutzung aufzuräumen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Außerdem sind die Schäden sofort zu melden.
12. Das Freilaufen von Pferden in der Halle ist nur unter Aufsicht gestattet.
13. Reitunterricht wird nur durch die vom Vorstand beauftragten Reitlehrer bzw. Personen erteilt. Privater Reitunterricht darf nur dann erteilt werden, wenn alle anderen Benutzer der Anlage nicht gestört werden.
14. Zuschauer auf der Tribüne haben sich ruhig zu verhalten, Kinder sind zu beaufsichtigen.
15. Das Rauchen in der Reitbahn ist verboten.
16. Die Platzauswahl zur Durchführung des Reitunterrichts ist dem Reitlehrer vorbehalten.
17. Die Reiter sind verpflichtet, beim Verlassen der Halle die Hufe des Pferdes auszukratzen und eventuell vorhandenen Mist aus der Halle zu entfernen.
18. Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, den Hallendienst auszuführen.
19. Der Turnierplatz darf nicht als Koppel missbraucht werden, lediglich das Grasens der Pferde an der Hand ist erlaubt.
20. Die Zugänge der Paddocks sind nach dem Verlassen stets zu schließen. Der Letzte, der die Paddocks verlässt, hat das Weidezaungerät auszuschalten.
21. Ein Pferd darf nie alleine auf der Paddockanlage gelassen werden.
22. Alle Anträge und Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.
23. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.